



An  
**Kämmererei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

**überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

**außerplanmäßigen** Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

**überplanmäßigen / außerplanmäßigen** Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten	Sachbearbeiter/in: Belinda Schmidt	Nst.: 2008	Datum: 19.12.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0540030300	Sachkonto Nummer: 7175000	in Höhe von EUR 50.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR 50.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Für die „Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass“ wurden im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von insgesamt 530.000 € bereitgestellt.

Für die Fahrkarten- und Bädersubventionen in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019 werden voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt bis zu 580.000,00 € entstehen. Die Rechnungsstellung für das vierte Quartal 2019 erfolgt im Laufe des Januar 2020. Um diese begleichen zu können, fehlen Mittel in Höhe von voraussichtlich rund 50.000,00 €. Bei den im Rahmen dieser ÜPL beantragten zusätzlichen Mitteln handelt es sich um eine Schätzung, die auf den Werten der vergangenen Jahre basiert und um die erhöhte Inanspruchnahme im Jahr 2019 hochgerechnet wurde.

Die erhöhten Ausgaben für die „Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass“ resultieren aus der vermehrten Nutzung des Gießen-Passes, insbesondere für den Erwerb von Monatskarten, sowie aus den im Jahr 2019 angehobenen Fahrpreisen, die zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht bekannt waren. Sie sind aus den genannten Gründen unvorhergesehen.

Die Zahlung ist auf Grund der Satzung über den Gießen-Pass vom 01.01.2011 unabweisbar.

**Deckungsvorschlag (Kämmererei):**

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen der Kämmererei, da wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

## Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstabweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpf.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b>		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 20. Dez. 2019 <i>Be</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		